

zweifelhaft. Wie möchten bei dieser Gelegenheit jene Postbesitzer, welche mit ihren Nachzahlungen für August noch im Rückstand sind, bitten, uns dieselben in einschichtvollem Verständnis der geradezu verzweifelt Lage im Zeitungs-gewerbe ungehinkt zukommen zu lassen.

Verlag „Der Engländer“.

Neuenbürg, 10. Aug. (Gegen die Wanderer!) Der Arbeitsausschuß zur Bekämpfung der Wanderarbeit richtet an die Jugend folgenden beherzigenswerten Aufruf: „Deutsche Jugend! Weidet euch auf euren Wanderungen einmütig und anständig! Fort mit den Hirschkörnern, bunten Karren- und Rodenkräutern, unruhigen Hiert, Betrugst euch anständig und unaufrichtig! Singt und spielt, aber laßt nicht ohne Unterlaß, vor allem nicht in Ortschaften, auf Bahnhöfen und in Hagen! Schützt unsere Wälder und Felder! Beschädigt nicht Bäume, Sträucher, Blüten und Früchte, Schönheiten, Anlagen, Bauwerke, Zäune, befehlte Acker! Besudelt nicht den Wald durch Papier-Abfälle und Urnat! Verunreinigt nicht die Gewässer durch Scherben, Wäschlein und ähnliche Dinge! Mädet kein Feuer im Walde an! Der deutsche Wald sei euer Beiligtum!“

Neuenbürg, 10. Aug. Aus den Grenzbezirken der Schweiz kommen gegenwärtig in Scharen bis zu 5 Personen weibliche Büroangestellte und Dienboten zurück, die die Schweiz verlassen mußten und sich nun in ihrer Heimat nach Arbeit umsehen. Darum bleibe im Lande und nähre dich redlich.

Widbad, 10. Aug. Ein seltenes Jubiläum ist der Katharine Schöneberger beschieden. Am heutigen Tag, ihrem 70. Geburtstag, ist sie 45 Jahre im Dienste der Familie Weheim-Hat Huber hier und hat Freud und Leid mit ihrer Herrschaft geteilt. Am schwersten traf sie das Schicksal der Ausweisung aus dem Elß; wir wünschen, daß ihr nun ein ruhiger Lebensabend beschieden sein möge.

Widbad, 11. Aug. (Bewerkschau.) Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß der morgige Sonntag der letzte Sonntag sein wird, an welchem die Ausstellung zu sehen ist. Am Montag ist die Ausstellung bis abends 10 Uhr geöffnet.

Baden.

Forstheim, 10. Aug. Es ist noch keine Einigung über die Löhne im Schmiedwarengewerbe für die Zeit vom 4. bis 10. August zustande gekommen. Nach dem am 7. August gefällten Schiedsspruch sollten für genannte Zeit die 30- und 40- und 50- und 60- und 70- und 80- und 90- und 100- und 110- und 120- und 130- und 140- und 150- und 160- und 170- und 180- und 190- und 200- und 210- und 220- und 230- und 240- und 250- und 260- und 270- und 280- und 290- und 300- und 310- und 320- und 330- und 340- und 350- und 360- und 370- und 380- und 390- und 400- und 410- und 420- und 430- und 440- und 450- und 460- und 470- und 480- und 490- und 500- und 510- und 520- und 530- und 540- und 550- und 560- und 570- und 580- und 590- und 600- und 610- und 620- und 630- und 640- und 650- und 660- und 670- und 680- und 690- und 700- und 710- und 720- und 730- und 740- und 750- und 760- und 770- und 780- und 790- und 800- und 810- und 820- und 830- und 840- und 850- und 860- und 870- und 880- und 890- und 900- und 910- und 920- und 930- und 940- und 950- und 960- und 970- und 980- und 990- und 1000- und 1010- und 1020- und 1030- und 1040- und 1050- und 1060- und 1070- und 1080- und 1090- und 1100- und 1110- und 1120- und 1130- und 1140- und 1150- und 1160- und 1170- und 1180- und 1190- und 1200- und 1210- und 1220- und 1230- und 1240- und 1250- und 1260- und 1270- und 1280- und 1290- und 1300- und 1310- und 1320- und 1330- und 1340- und 1350- und 1360- und 1370- und 1380- und 1390- und 1400- und 1410- und 1420- und 1430- und 1440- und 1450- und 1460- und 1470- und 1480- und 1490- und 1500- und 1510- und 1520- und 1530- und 1540- und 1550- und 1560- und 1570- und 1580- und 1590- und 1600- und 1610- und 1620- und 1630- und 1640- und 1650- und 1660- und 1670- und 1680- und 1690- und 1700- und 1710- und 1720- und 1730- und 1740- und 1750- und 1760- und 1770- und 1780- und 1790- und 1800- und 1810- und 1820- und 1830- und 1840- und 1850- und 1860- und 1870- und 1880- und 1890- und 1900- und 1910- und 1920- und 1930- und 1940- und 1950- und 1960- und 1970- und 1980- und 1990- und 2000- und 2010- und 2020- und 2030- und 2040- und 2050- und 2060- und 2070- und 2080- und 2090- und 2100- und 2110- und 2120- und 2130- und 2140- und 2150- und 2160- und 2170- und 2180- und 2190- und 2200- und 2210- und 2220- und 2230- und 2240- und 2250- und 2260- und 2270- und 2280- und 2290- und 2300- und 2310- und 2320- und 2330- und 2340- und 2350- und 2360- und 2370- und 2380- und 2390- und 2400- und 2410- und 2420- und 2430- und 2440- und 2450- und 2460- und 2470- und 2480- und 2490- und 2500- und 2510- und 2520- und 2530- und 2540- und 2550- und 2560- und 2570- und 2580- und 2590- und 2600- und 2610- und 2620- und 2630- und 2640- und 2650- und 2660- und 2670- und 2680- und 2690- und 2700- und 2710- und 2720- und 2730- und 2740- und 2750- und 2760- und 2770- und 2780- und 2790- und 2800- und 2810- und 2820- und 2830- und 2840- und 2850- und 2860- und 2870- und 2880- und 2890- und 2900- und 2910- und 2920- und 2930- und 2940- und 2950- und 2960- und 2970- und 2980- und 2990- und 3000- und 3010- und 3020- und 3030- und 3040- und 3050- und 3060- und 3070- und 3080- und 3090- und 3100- und 3110- und 3120- und 3130- und 3140- und 3150- und 3160- und 3170- und 3180- und 3190- und 3200- und 3210- und 3220- und 3230- und 3240- und 3250- und 3260- und 3270- und 3280- und 3290- und 3300- und 3310- und 3320- und 3330- und 3340- und 3350- und 3360- und 3370- und 3380- und 3390- und 3400- und 3410- und 3420- und 3430- und 3440- und 3450- und 3460- und 3470- und 3480- und 3490- und 3500- und 3510- und 3520- und 3530- und 3540- und 3550- und 3560- und 3570- und 3580- und 3590- und 3600- und 3610- und 3620- und 3630- und 3640- und 3650- und 3660- und 3670- und 3680- und 3690- und 3700- und 3710- und 3720- und 3730- und 3740- und 3750- und 3760- und 3770- und 3780- und 3790- und 3800- und 3810- und 3820- und 3830- und 3840- und 3850- und 3860- und 3870- und 3880- und 3890- und 3900- und 3910- und 3920- und 3930- und 3940- und 3950- und 3960- und 3970- und 3980- und 3990- und 4000- und 4010- und 4020- und 4030- und 4040- und 4050- und 4060- und 4070- und 4080- und 4090- und 4100- und 4110- und 4120- und 4130- und 4140- und 4150- und 4160- und 4170- und 4180- und 4190- und 4200- und 4210- und 4220- und 4230- und 4240- und 4250- und 4260- und 4270- und 4280- und 4290- und 4300- und 4310- und 4320- und 4330- und 4340- und 4350- und 4360- und 4370- und 4380- und 4390- und 4400- und 4410- und 4420- und 4430- und 4440- und 4450- und 4460- und 4470- und 4480- und 4490- und 4500- und 4510- und 4520- und 4530- und 4540- und 4550- und 4560- und 4570- und 4580- und 4590- und 4600- und 4610- und 4620- und 4630- und 4640- und 4650- und 4660- und 4670- und 4680- und 4690- und 4700- und 4710- und 4720- und 4730- und 4740- und 4750- und 4760- und 4770- und 4780- und 4790- und 4800- und 4810- und 4820- und 4830- und 4840- und 4850- und 4860- und 4870- und 4880- und 4890- und 4900- und 4910- und 4920- und 4930- und 4940- und 4950- und 4960- und 4970- und 4980- und 4990- und 5000- und 5010- und 5020- und 5030- und 5040- und 5050- und 5060- und 5070- und 5080- und 5090- und 5100- und 5110- und 5120- und 5130- und 5140- und 5150- und 5160- und 5170- und 5180- und 5190- und 5200- und 5210- und 5220- und 5230- und 5240- und 5250- und 5260- und 5270- und 5280- und 5290- und 5300- und 5310- und 5320- und 5330- und 5340- und 5350- und 5360- und 5370- und 5380- und 5390- und 5400- und 5410- und 5420- und 5430- und 5440- und 5450- und 5460- und 5470- und 5480- und 5490- und 5500- und 5510- und 5520- und 5530- und 5540- und 5550- und 5560- und 5570- und 5580- und 5590- und 5600- und 5610- und 5620- und 5630- und 5640- und 5650- und 5660- und 5670- und 5680- und 5690- und 5700- und 5710- und 5720- und 5730- und 5740- und 5750- und 5760- und 5770- und 5780- und 5790- und 5800- und 5810- und 5820- und 5830- und 5840- und 5850- und 5860- und 5870- und 5880- und 5890- und 5900- und 5910- und 5920- und 5930- und 5940- und 5950- und 5960- und 5970- und 5980- und 5990- und 6000- und 6010- und 6020- und 6030- und 6040- und 6050- und 6060- und 6070- und 6080- und 6090- und 6100- und 6110- und 6120- und 6130- und 6140- und 6150- und 6160- und 6170- und 6180- und 6190- und 6200- und 6210- und 6220- und 6230- und 6240- und 6250- und 6260- und 6270- und 6280- und 6290- und 6300- und 6310- und 6320- und 6330- und 6340- und 6350- und 6360- und 6370- und 6380- und 6390- und 6400- und 6410- und 6420- und 6430- und 6440- und 6450- und 6460- und 6470- und 6480- und 6490- und 6500- und 6510- und 6520- und 6530- und 6540- und 6550- und 6560- und 6570- und 6580- und 6590- und 6600- und 6610- und 6620- und 6630- und 6640- und 6650- und 6660- und 6670- und 6680- und 6690- und 6700- und 6710- und 6720- und 6730- und 6740- und 6750- und 6760- und 6770- und 6780- und 6790- und 6800- und 6810- und 6820- und 6830- und 6840- und 6850- und 6860- und 6870- und 6880- und 6890- und 6900- und 6910- und 6920- und 6930- und 6940- und 6950- und 6960- und 6970- und 6980- und 6990- und 7000- und 7010- und 7020- und 7030- und 7040- und 7050- und 7060- und 7070- und 7080- und 7090- und 7100- und 7110- und 7120- und 7130- und 7140- und 7150- und 7160- und 7170- und 7180- und 7190- und 7200- und 7210- und 7220- und 7230- und 7240- und 7250- und 7260- und 7270- und 7280- und 7290- und 7300- und 7310- und 7320- und 7330- und 7340- und 7350- und 7360- und 7370- und 7380- und 7390- und 7400- und 7410- und 7420- und 7430- und 7440- und 7450- und 7460- und 7470- und 7480- und 7490- und 7500- und 7510- und 7520- und 7530- und 7540- und 7550- und 7560- und 7570- und 7580- und 7590- und 7600- und 7610- und 7620- und 7630- und 7640- und 7650- und 7660- und 7670- und 7680- und 7690- und 7700- und 7710- und 7720- und 7730- und 7740- und 7750- und 7760- und 7770- und 7780- und 7790- und 7800- und 7810- und 7820- und 7830- und 7840- und 7850- und 7860- und 7870- und 7880- und 7890- und 7900- und 7910- und 7920- und 7930- und 7940- und 7950- und 7960- und 7970- und 7980- und 7990- und 8000- und 8010- und 8020- und 8030- und 8040- und 8050- und 8060- und 8070- und 8080- und 8090- und 8100- und 8110- und 8120- und 8130- und 8140- und 8150- und 8160- und 8170- und 8180- und 8190- und 8200- und 8210- und 8220- und 8230- und 8240- und 8250- und 8260- und 8270- und 8280- und 8290- und 8300- und 8310- und 8320- und 8330- und 8340- und 8350- und 8360- und 8370- und 8380- und 8390- und 8400- und 8410- und 8420- und 8430- und 8440- und 8450- und 8460- und 8470- und 8480- und 8490- und 8500- und 8510- und 8520- und 8530- und 8540- und 8550- und 8560- und 8570- und 8580- und 8590- und 8600- und 8610- und 8620- und 8630- und 8640- und 8650- und 8660- und 8670- und 8680- und 8690- und 8700- und 8710- und 8720- und 8730- und 8740- und 8750- und 8760- und 8770- und 8780- und 8790- und 8800- und 8810- und 8820- und 8830- und 8840- und 8850- und 8860- und 8870- und 8880- und 8890- und 8900- und 8910- und 8920- und 8930- und 8940- und 8950- und 8960- und 8970- und 8980- und 8990- und 9000- und 9010- und 9020- und 9030- und 9040- und 9050- und 9060- und 9070- und 9080- und 9090- und 9100- und 9110- und 9120- und 9130- und 9140- und 9150- und 9160- und 9170- und 9180- und 9190- und 9200- und 9210- und 9220- und 9230- und 9240- und 9250- und 9260- und 9270- und 9280- und 9290- und 9300- und 9310- und 9320- und 9330- und 9340- und 9350- und 9360- und 9370- und 9380- und 9390- und 9400- und 9410- und 9420- und 9430- und 9440- und 9450- und 9460- und 9470- und 9480- und 9490- und 9500- und 9510- und 9520- und 9530- und 9540- und 9550- und 9560- und 9570- und 9580- und 9590- und 9600- und 9610- und 9620- und 9630- und 9640- und 9650- und 9660- und 9670- und 9680- und 9690- und 9700- und 9710- und 9720- und 9730- und 9740- und 9750- und 9760- und 9770- und 9780- und 9790- und 9800- und 9810- und 9820- und 9830- und 9840- und 9850- und 9860- und 9870- und 9880- und 9890- und 9900- und 9910- und 9920- und 9930- und 9940- und 9950- und 9960- und 9970- und 9980- und 9990- und 10000- und 10010- und 10020- und 10030- und 10040- und 10050- und 10060- und 10070- und 10080- und 10090- und 10100- und 10110- und 10120- und 10130- und 10140- und 10150- und 10160- und 10170- und 10180- und 10190- und 10200- und 10210- und 10220- und 10230- und 10240- und 10250- und 10260- und 10270- und 10280- und 10290- und 10300- und 10310- und 10320- und 10330- und 10340- und 10350- und 10360- und 10370- und 10380- und 10390- und 10400- und 10410- und 10420- und 10430- und 10440- und 10450- und 10460- und 10470- und 10480- und 10490- und 10500- und 10510- und 10520- und 10530- und 10540- und 10550- und 10560- und 10570- und 10580- und 10590- und 10600- und 10610- und 10620- und 10630- und 10640- und 10650- und 10660- und 10670- und 10680- und 10690- und 10700- und 10710- und 10720- und 10730- und 10740- und 10750- und 10760- und 10770- und 10780- und 10790- und 10800- und 10810- und 10820- und 10830- und 10840- und 10850- und 10860- und 10870- und 10880- und 10890- und 10900- und 10910- und 10920- und 10930- und 10940- und 10950- und 10960- und 10970- und 10980- und 10990- und 11000- und 11010- und 11020- und 11030- und 11040- und 11050- und 11060- und 11070- und 11080- und 11090- und 11100- und 11110- und 11120- und 11130- und 11140- und 11150- und 11160- und 11170- und 11180- und 11190- und 11200- und 11210- und 11220- und 11230- und 11240- und 11250- und 11260- und 11270- und 11280- und 11290- und 11300- und 11310- und 11320- und 11330- und 11340- und 11350- und 11360- und 11370- und 11380- und 11390- und 11400- und 11410- und 11420- und 11430- und 11440- und 11450- und 11460- und 11470- und 11480- und 11490- und 11500- und 11510- und 11520- und 11530- und 11540- und 11550- und 11560- und 11570- und 11580- und 11590- und 11600- und 11610- und 11620- und 11630- und 11640- und 11650- und 11660- und 11670- und 11680- und 11690- und 11700- und 11710- und 11720- und 11730- und 11740- und 11750- und 11760- und 11770- und 11780- und 11790- und 11800- und 11810- und 11820- und 11830- und 11840- und 11850- und 11860- und 11870- und 11880- und 11890- und 11900- und 11910- und 11920- und 11930- und 11940- und 11950- und 11960- und 11970- und 11980- und 11990- und 12000- und 12010- und 12020- und 12030- und 12040- und 12050- und 12060- und 12070- und 12080- und 12090- und 12100- und 12110- und 12120- und 12130- und 12140- und 12150- und 12160- und 12170- und 12180- und 12190- und 12200- und 12210- und 12220- und 12230- und 12240- und 12250- und 12260- und 12270- und 12280- und 12290- und 12300- und 12310- und 12320- und 12330- und 12340- und 12350- und 12360- und 12370- und 12380- und 12390- und 12400- und 12410- und 12420- und 12430- und 12440- und 12450- und 12460- und 12470- und 12480- und 12490- und 12500- und 12510- und 12520- und 12530- und 12540- und 12550- und 12560- und 12570- und 12580- und 12590- und 12600- und 12610- und 12620- und 12630- und 12640- und 12650- und 12660- und 12670- und 12680- und 12690- und 12700- und 12710- und 12720- und 12730- und 12740- und 12750- und 12760- und 12770- und 12780- und 12790- und 12800- und 12810- und 12820- und 12830- und 12840- und 12850- und 12860- und 12870- und 12880- und 12890- und 12900- und 12910- und 12920- und 12930- und 12940- und 12950- und 12960- und 12970- und 12980- und 12990- und 13000- und 13010- und 13020- und 13030- und 13040- und 13050- und 13060- und 13070- und 13080- und 13090- und 13100- und 13110- und 13120- und 13130- und 13140- und 13150- und 13160- und 13170- und 13180- und 13190- und 13200- und 13210- und 13220- und 13230- und 13240- und 13250- und 13260- und 13270- und 13280- und 13290- und 13300- und 13310- und 13320- und 13330- und 13340- und 13350- und 13360- und 13370- und 13380- und 13390- und 13400- und 13410- und 13420- und 13430- und 13440- und 13450- und 13460- und 13470- und 13480- und 13490- und 13500- und 13510- und 13520- und 13530- und 13540- und 13550- und 13560- und 13570- und 13580- und 13590- und 13600- und 13610- und 13620- und 13630- und 13640- und 13650- und 13660- und 13670- und 13680- und 13690- und 13700- und 13710- und 13720- und 13730- und 13740- und 13750- und 13760- und 13770- und 13780- und 13790- und 13800- und 13810- und 13820- und 13830- und 13840- und 13850- und 13860- und 13870- und 13880- und 13890- und 13900- und 13910- und 13920- und 13930- und 13940- und 13950- und 13960- und 13970- und 13980- und 13990- und 14000- und 14010- und 14020- und 14030- und 14040- und 14050- und 14060- und 14070- und 14080- und 14090- und 14100- und 14110- und 14120- und 14130- und 14140- und 14150- und 14160- und 14170- und 14180- und 14190- und 14200- und 14210- und 14220- und 14230- und 14240- und 14250- und 14260- und 14270- und 14280- und 14290- und 14300- und 14310- und 14320- und 14330- und 14340- und 14350- und 14360- und 14370- und 14380- und 14390- und 14400- und 14410- und 14420- und 14430- und 14440- und 14450- und 14460- und 14470- und 14480- und 14490- und 14500- und 14510- und 14520- und 14530- und 14540- und 14550- und 14560- und 14570- und 14580- und 14590- und 14600- und 14610- und 14620- und 14630- und 14640- und 14650- und 14660- und 14670- und 14680- und 14690- und 14700- und 14710- und 14720- und 14730- und 14740- und 14750- und 14760- und 14770- und 14780- und 14790- und 14800- und 14810- und 14820- und 14830- und 14840- und 14850- und 14860- und 14870- und 14880- und 14890- und 14900- und 14910- und 14920- und 14930- und 14940- und 14950- und 14960- und 14970- und 14980- und 14990- und 15000- und 15010- und 15020- und 15030- und 15040- und 15050- und 15060- und 15070- und 15080- und 15090- und 15100- und 15110- und 15120- und 15130- und 15140- und 15150- und 15160- und 15170- und 15180- und 15190- und 15200- und 15210- und 15220- und 15230- und 15240- und 15250- und 15260- und 15270- und 15280- und 15290- und 15300- und 15310- und 15320- und 15330- und 15340- und 15350- und 15360- und 15370- und 15380- und 15390- und 15400- und 15410- und 15420- und 15430- und 15440- und 15450- und 15460- und 15470- und 15480- und 15490- und 15500- und 15510- und 15520- und 15530- und 15540- und 15550- und 15560- und 15570- und 15580- und 15590- und 15600- und 15610- und 15620- und 15630- und 15640- und 15650- und 15660- und 15670- und 15680- und 15690- und 15700- und 15710- und 15720- und 15730- und 15740- und 15750- und

den des Reichspräsidenten...
Vorbesprechung...
Frankreich noch lang...

...will, im höchsten Grade betrüblich, daß wieder einmal die Sozialdemokratie dem Druck der Straße nachgegeben hat. Der Reichspräsidentenrat der Kommunisten steht am Montag zur Debatte. Am diesem Tage wird sich also das Schicksal des Kabinetts Cuno entscheiden.

Erhöhung der Personen- und Gütertarife je um 600 Prozent ab 20. August.

Berlin, 10. Aug. In den Räumen des vord. Reichswirtschaftsrats trat heute der Reichspräsidentenrat zusammen. Der Reichspräsidentenrat billigte in der Vorbesprechung die vorgeschlagene Erhöhung des Berechnungsverfahrens der Fahrpreise im Fernverkehr und der Gütertarife. Die Umrechnungsbeträge sollen künftig mit Hilfe des Grundtarifs und einer Schlüsselzahl gebildet werden. Der Grundtarif wird möglichst selten zu ändern sein und ist zunächst unter Anlehnung an die gegenwärtigen Spannungsverhältnisse der einzelnen Tarifklassen annähernd in Höhe der Friedensstarke zu bilden. Die Schlüsselzahl wird so oft und jeweils so hoch festgesetzt werden müssen, daß dem grundsätzlichen Erfordernis der Balancierung des Staats der Eisenbahn Rechnung getragen wird. Es ist anzustreben, eine möglichst einheitliche Schlüsselzahl im Reich für die verschiedenen Verwaltungsjeweise festzusetzen. Bei der äußeren und inneren Wert der Markt zu berücksichtigen ist. Die Festsetzung der Schlüsselzahlen soll monatlich einmal in einer Sitzung des ständigen Ausschusses erörtert werden. Der Reichspräsidentenrat billigte unter diesen Gesichtspunkten die Erhöhung der bestehenden Personentarife und Gütertarife je um 600 Prozent und die entsprechende Bildung der Grund- und Schlüsselzahlen für einen möglichst frühzeitigen Termin. Nach eingehender Besprechung wurden die Anträge einstimmig angenommen. Die Reuegung tritt am 20. August in Kraft.

Die Verordnung gegen den Markverkauf.

Berlin, 10. Aug. Nach einem halbamtlichen Kommentar ist die Verordnung des Reichspräsidenten über den Markverkauf ins Ausland notwendig geworden, weil sich in den letzten Wochen gezeigt hat, daß große Summen von Reichsmark ins Ausland gelangt sind, im wesentlichen, um durch den Verkauf an den Auslandsbörsen Einfuhrwaren notwendige wie weniger notwendige, zu bezahlen. Dieses Angebot von Mark ins Ausland hat den Kurs der Reichsmark außerordentlich herabgedrückt und die Kreditwürdigkeit der Reichsbank empfindlich geschädigt. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Es ist verboten, Geldbeträge in Reichswährung mittelbar oder unmittelbar an einen im Ausland ansässigen Inländer oder Ausländer zu verkaufen oder zur Verfügung zu stellen, soweit die Geldbeträge den Gegenwert von 10 englischen Pfund überschreiten. Soweit nach § 1. bis 4. Geldbeträge zulässig sind, darf innerhalb eines Monats dem gleichen Empfänger nicht mehr als der Gegenwert von 25 Pfund durch den gleichen Empfänger zugewandt werden. Ausnahmen bewilligt die Reichswirtschaftsminister für Devisenverrichtungen § 2. Die Geldbeträge der Reichsbank, der Devisenbeschaffungstelle und der etwa von der Reichsbank ermächtigten Stellen bleiben von dem Verbot des § 1. ausgenommen. § 3. Auf Auslandsrechnungen finden die Vorschriften der §§ 11, 13, 14 und 15 der Spekulationsverordnung entsprechende Anwendung. Neben Gefängnis kann auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 4. Der Reichswirtschaftsminister kann Ubergangs- und Ausführungsbestimmungen erlassen und Ausnahmen zulassen. § 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Beilegung des Berliner Buchdruckerstreiks.

Berlin, 11. Aug. Nachdem bereits in den vergangenen Tagen durch die Bemühungen des Reichsdruckermeisters Dr. Brauns der Rotendruck in der Reichsdruckerei in vollem Umfang wieder aufgenommen worden war, führten die weiteren, vom Minister geleiteten Verhandlungen in vier Abendsitzungen zu einer vollen Verständigung. Die Arbeit wird im Laufe des heutigen Tages wieder aufgenommen.

Belgische Finanznot.

Paris, 10. Aug. Nach einer Radiomeldung befinden sich augenblicklich leitende Persönlichkeiten der belgischen Nationalbank in Paris, um über die Eröffnung eines Kredits zugunsten Belgiens zu verhandeln. In ihrer großen Erregung über den Sturz des belgischen Franken verlangen sie von Frankreich, daß es ihm in der Form eines Bankkredits oder in irgend einer anderen Form Beträge in französischen Franken zur Verfügung stelle, die auf den Stand des belgischen Franken einen günstigen Einfluß ausüben würden. Die Verhandlungen schienen bereits Ergebnisse gezeigt zu haben.

Drohende französische Sprache.

Paris, 10. Aug. Der „Intransigent“ beschäftigt sich mit dem „Kriege“, der augenblicklich gegen den französischen und den belgischen Franken geführt werde, und macht besonders die Tatsache aufmerksam, daß sonst der italienische Lire sich stets der Bewegung des belgischen und des französischen Franken angegeschlossen habe, während er diesmal stabil bleibe. Man sehe also, daß sich die Entwertung nur gegen die beiden Mächte richte, die an der Ruhrbesetzung beteiligt seien. An dem Tage, an dem Baldwin im Unterhaus die merkwürdige „Anwort“ vorgetragen habe, habe man gesehen, wie die englischen Großfinanziers Franken verkaufen und so auf den außerordentlich empfindlichen Wechselmarkt einen Druck ausübten. Dieses augenblickliche Spiel mit den Wechseln, soweit es sich gegen Frankreich richte, könne niemand täuschen. Der französische Franken sei mehr wert; er habe einen viel größeren Wert als der, zu dem man ihn handle. Der Tag der Revanche für Frankreich werde kommen. Wenn aber Frankreich schwierige Zeiten durchmachen werde, dann wisse es, wo die Leier zu finden seien. Die für diese Schwerezeiten veramtlich seien.

Eine Vermittlerrolle für Belgien.

London, 10. Aug. Reuters erzählt, in gewissen Kreisen werde Belgien die Absicht angedeutet, nach einem Besuch zu machen, daß Frankreich und Belgien lediglich den Krieg für die materiellen Schäden von Deutschland fordern sollten, daß Großbritannien dagegen die interalliierten Schulden annulieren und von Deutschland eine Summe erhalten soll, die seiner Schuld an Amerika entpasse. Es wird dagegen nicht geglaubt, daß Belgien eine Vermittlerrolle spielen werde, bevor der Charakter der britischen Antwort in Frankreich bekannt sei. Im übrigen seien gut informierte britische Kreise nicht der Meinung, daß die britische Regierung bereit sein werde, die Annulierung der interalliierten Schulden zu erörtern, bevor ein bestimmter Vorschlag im Zusammenhang mit der Frage des Ruhrgebietes und der Reparationen Gehalt annimmt. Man sei der Ansicht, daß alle diese Fragen gemeinsam erwogen werden müssen.

Ein amerikanischer nichtamtlicher Reparationsvorschlag.

London, 10. Aug. Vertreter der amerikanischen internationalen Handelskommission legten Baldwin einen Plan betreffend die Amortisierung der interalliierten Schulden und betreffend die Reparationen vor. Die Kommission schlägt vor: Die alliierten Mächte müßten Amerika ihre Schulden zurückzahlen. Deutschland habe eine vernünftige Reparationssumme zu bezahlen. Die Kommission nannte die Summe von 12 Milliarden Dollar. Der Betrag von Verfallenes müsse revidiert werden. Die Kommission beantragt schließlich die Bildung einer aus Sachverständigen und Regierungsvertretern bestehenden Kommission zur Bestimmung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Die englischen und amerikanischen Finanzleute würden es sich dann überlegen, zu Gunsten Deutschlands und aller europäischen Länder eine Anleihe aufzuliegen unter der Voraussetzung, daß Garantien gegen einen Angriffsteig gegeben würden. Der deutsche Außenminister, dem die Kommission diesen Plan unterbreitet habe, habe die Versicherung abgegeben, daß Deutschland einen solchen Plan annehmen werde und seine Bestimmungen erfüllen würde.

Königliche Auffassung über das Reparationsproblem.

London, 10. Aug. In Cambridge verurteilte Königin in einer Rede über die europäische Lage die Bezeichnung des Ruhrgebietes durch Frankreich sehr nachdrücklich und erklärte, die Regierung sei zu tadeln, weil sie keine Politik in dieser Richtung habe. Was auch immer die ursprünglichen Absichten Frankreichs gewesen seien, so seien diese nur nebensächlich. Die Erreichung des politischen und wirtschaftlichen Chaos in Deutschland. Es liege aber weder im Interesse der Alliierten noch Europas noch der Welt, daß Deutschland bankrott und aus der Gemeinschaft der Nationen ausgeschlossen werde. Königin bezeichnete die Festsetzung der Reparationssumme von zweieinhalb Milliarden Pfund Sterling für Deutschland und Streichung der interalliierten Schulden als die glücklichste Lösung des Reparationsproblems.

...will, im höchsten Grade betrüblich, daß wieder einmal die Sozialdemokratie dem Druck der Straße nachgegeben hat. Der Reichspräsidentenrat der Kommunisten steht am Montag zur Debatte. Am diesem Tage wird sich also das Schicksal des Kabinetts Cuno entscheiden.

Erhöhung der Personen- und Gütertarife je um 600 Prozent ab 20. August.

Berlin, 10. Aug. In den Räumen des vord. Reichswirtschaftsrats trat heute der Reichspräsidentenrat zusammen. Der Reichspräsidentenrat billigte in der Vorbesprechung die vorgeschlagene Erhöhung des Berechnungsverfahrens der Fahrpreise im Fernverkehr und der Gütertarife. Die Umrechnungsbeträge sollen künftig mit Hilfe des Grundtarifs und einer Schlüsselzahl gebildet werden. Der Grundtarif wird möglichst selten zu ändern sein und ist zunächst unter Anlehnung an die gegenwärtigen Spannungsverhältnisse der einzelnen Tarifklassen annähernd in Höhe der Friedensstarke zu bilden. Die Schlüsselzahl wird so oft und jeweils so hoch festgesetzt werden müssen, daß dem grundsätzlichen Erfordernis der Balancierung des Staats der Eisenbahn Rechnung getragen wird. Es ist anzustreben, eine möglichst einheitliche Schlüsselzahl im Reich für die verschiedenen Verwaltungsjeweise festzusetzen. Bei der äußeren und inneren Wert der Markt zu berücksichtigen ist. Die Festsetzung der Schlüsselzahlen soll monatlich einmal in einer Sitzung des ständigen Ausschusses erörtert werden. Der Reichspräsidentenrat billigte unter diesen Gesichtspunkten die Erhöhung der bestehenden Personentarife und Gütertarife je um 600 Prozent und die entsprechende Bildung der Grund- und Schlüsselzahlen für einen möglichst frühzeitigen Termin. Nach eingehender Besprechung wurden die Anträge einstimmig angenommen. Die Reuegung tritt am 20. August in Kraft.

Die Verordnung gegen den Markverkauf.

Berlin, 10. Aug. Nach einem halbamtlichen Kommentar ist die Verordnung des Reichspräsidenten über den Markverkauf ins Ausland notwendig geworden, weil sich in den letzten Wochen gezeigt hat, daß große Summen von Reichsmark ins Ausland gelangt sind, im wesentlichen, um durch den Verkauf an den Auslandsbörsen Einfuhrwaren notwendige wie weniger notwendige, zu bezahlen. Dieses Angebot von Mark ins Ausland hat den Kurs der Reichsmark außerordentlich herabgedrückt und die Kreditwürdigkeit der Reichsbank empfindlich geschädigt. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Es ist verboten, Geldbeträge in Reichswährung mittelbar oder unmittelbar an einen im Ausland ansässigen Inländer oder Ausländer zu verkaufen oder zur Verfügung zu stellen, soweit die Geldbeträge den Gegenwert von 10 englischen Pfund überschreiten. Soweit nach § 1. bis 4. Geldbeträge zulässig sind, darf innerhalb eines Monats dem gleichen Empfänger nicht mehr als der Gegenwert von 25 Pfund durch den gleichen Empfänger zugewandt werden. Ausnahmen bewilligt die Reichswirtschaftsminister für Devisenverrichtungen § 2. Die Geldbeträge der Reichsbank, der Devisenbeschaffungstelle und der etwa von der Reichsbank ermächtigten Stellen bleiben von dem Verbot des § 1. ausgenommen. § 3. Auf Auslandsrechnungen finden die Vorschriften der §§ 11, 13, 14 und 15 der Spekulationsverordnung entsprechende Anwendung. Neben Gefängnis kann auch auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 4. Der Reichswirtschaftsminister kann Ubergangs- und Ausführungsbestimmungen erlassen und Ausnahmen zulassen. § 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Beilegung des Berliner Buchdruckerstreiks.

Berlin, 11. Aug. Nachdem bereits in den vergangenen Tagen durch die Bemühungen des Reichsdruckermeisters Dr. Brauns der Rotendruck in der Reichsdruckerei in vollem Umfang wieder aufgenommen worden war, führten die weiteren, vom Minister geleiteten Verhandlungen in vier Abendsitzungen zu einer vollen Verständigung. Die Arbeit wird im Laufe des heutigen Tages wieder aufgenommen.

Belgische Finanznot.

Paris, 10. Aug. Nach einer Radiomeldung befinden sich augenblicklich leitende Persönlichkeiten der belgischen Nationalbank in Paris, um über die Eröffnung eines Kredits zugunsten Belgiens zu verhandeln. In ihrer großen Erregung über den Sturz des belgischen Franken verlangen sie von Frankreich, daß es ihm in der Form eines Bankkredits oder in irgend einer anderen Form Beträge in französischen Franken zur Verfügung stelle, die auf den Stand des belgischen Franken einen günstigen Einfluß ausüben würden. Die Verhandlungen schienen bereits Ergebnisse gezeigt zu haben.

Drohende französische Sprache.

Paris, 10. Aug. Der „Intransigent“ beschäftigt sich mit dem „Kriege“, der augenblicklich gegen den französischen und den belgischen Franken geführt werde, und macht besonders die Tatsache aufmerksam, daß sonst der italienische Lire sich stets der Bewegung des belgischen und des französischen Franken angegeschlossen habe, während er diesmal stabil bleibe. Man sehe also, daß sich die Entwertung nur gegen die beiden Mächte richte, die an der Ruhrbesetzung beteiligt seien. An dem Tage, an dem Baldwin im Unterhaus die merkwürdige „Anwort“ vorgetragen habe, habe man gesehen, wie die englischen Großfinanziers Franken verkaufen und so auf den außerordentlich empfindlichen Wechselmarkt einen Druck ausübten. Dieses augenblickliche Spiel mit den Wechseln, soweit es sich gegen Frankreich richte, könne niemand täuschen. Der französische Franken sei mehr wert; er habe einen viel größeren Wert als der, zu dem man ihn handle. Der Tag der Revanche für Frankreich werde kommen. Wenn aber Frankreich schwierige Zeiten durchmachen werde, dann wisse es, wo die Leier zu finden seien. Die für diese Schwerezeiten veramtlich seien.

Eine Vermittlerrolle für Belgien.

London, 10. Aug. Reuters erzählt, in gewissen Kreisen werde Belgien die Absicht angedeutet, nach einem Besuch zu machen, daß Frankreich und Belgien lediglich den Krieg für die materiellen Schäden von Deutschland fordern sollten, daß Großbritannien dagegen die interalliierten Schulden annulieren und von Deutschland eine Summe erhalten soll, die seiner Schuld an Amerika entpasse. Es wird dagegen nicht geglaubt, daß Belgien eine Vermittlerrolle spielen werde, bevor der Charakter der britischen Antwort in Frankreich bekannt sei. Im übrigen seien gut informierte britische Kreise nicht der Meinung, daß die britische Regierung bereit sein werde, die Annulierung der interalliierten Schulden zu erörtern, bevor ein bestimmter Vorschlag im Zusammenhang mit der Frage des Ruhrgebietes und der Reparationen Gehalt annimmt. Man sei der Ansicht, daß alle diese Fragen gemeinsam erwogen werden müssen.

Ein amerikanischer nichtamtlicher Reparationsvorschlag.

London, 10. Aug. Vertreter der amerikanischen internationalen Handelskommission legten Baldwin einen Plan betreffend die Amortisierung der interalliierten Schulden und betreffend die Reparationen vor. Die Kommission schlägt vor: Die alliierten Mächte müßten Amerika ihre Schulden zurückzahlen. Deutschland habe eine vernünftige Reparationssumme zu bezahlen. Die Kommission nannte die Summe von 12 Milliarden Dollar. Der Betrag von Verfallenes müsse revidiert werden. Die Kommission beantragt schließlich die Bildung einer aus Sachverständigen und Regierungsvertretern bestehenden Kommission zur Bestimmung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Die englischen und amerikanischen Finanzleute würden es sich dann überlegen, zu Gunsten Deutschlands und aller europäischen Länder eine Anleihe aufzuliegen unter der Voraussetzung, daß Garantien gegen einen Angriffsteig gegeben würden. Der deutsche Außenminister, dem die Kommission diesen Plan unterbreitet habe, habe die Versicherung abgegeben, daß Deutschland einen solchen Plan annehmen werde und seine Bestimmungen erfüllen würde.

Ausgabe neuer Brotarten.

Auf den Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (16. August 1923) gelangen neue Brotarten an die Verordnungsstellen zugestellt werden. Der Bedarf für die einzelnen Gemeinden ist gegen seither etwas gekürzt mit Rücksicht auf den guten Ausfall der Getreide-Ernte, die es auch kleineren Landwirten ermöglichen wird, mit ihrem eigenen Erzeugnis auszukommen. Die Gültigkeit der Brotarten ist zunächst auf die Zeit bis 15. September 1923 beschränkt. Ueber eine etwaige Verlängerung folgt weitere Verfügung.

Geschäftsstelle des Kommunalverbandes:
Kähler.

Nutzholz-Vergebung.

Die Gemeinde Weiler, Amt Forstheim, vergibt am **Dienstag, den 14. August 1923, vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathaus in Submissionen **ca. 15 Fm. Forstholz I. und II. Klasse.** Angebote müssen spätestens vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden. Spätere Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Die Genehmigung wird vorbehalten.

Der Gemeinderat.

Kein Hausbesitzer

veräume die morgen nachmittag 3 Uhr im „Bären“ stattfindende wichtige **Versammlung.**

Haus- und Grundbes.-Verein E. B. Neuenbürg.

Neuenbürg.
Gemeinsame Singstunde
der hiesigen Gesangvereine heute abend punkt 7 Uhr im Schulhaus.

Stolzenberg-Fortuna
die deutsche **Schnell-Schreibmaschine.**
Vertreter:
G. Köbele, Nagold
Fernsprecher 126.
Bestellungen auf **Stempel** jeder Art nimmt entgegen **E. Meck'sche Buchhandlung, Inh.: D. Strom.**

Fahrräder, Nähmaschinen, Kinderwagen
aller Art kaufen Sie am billigsten bei **Eugen Müller, Birkenfeld, Telefon 18.**
Niederlage: Karl Kaiser, Enzlinstraße.

Schulbedarfs-Artikel:

Schulhefte	Schultinte
Schulbücher	Zeichenwaren
Schultafeln	Schreibwaren
Tafelschwämme	Gesangbücher

E. Meck'sche Buchhandlg., Neuenbürg.
(Inh.: D. Strom.)

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

Zinsen und Rückzahlung reichsgesetzlich sichergestellt durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.

Das Reich beabsichtigt, eine wertbeständige Anleihe mit 12jähriger Laufzeit auszugeben.

Die Anleihe, welche auf den Gegenwert von Dollars lautet, soll dazu dienen, der Bevölkerung ein wertbeständiges Anlagepapier zur Verfügung zu stellen.

Die Anleihe ist von der Börsenumsatzsteuer befreit. — Selbstgezeichnete Anleihe ist von der Erbschaftsteuer frei.

Um den Zinsbedarf für eine Anleihe bis zu 500 Millionen Mark Gold zu decken, sieht ein von der Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegter Gesetzentwurf die Ermächtigung für die Reichsregierung vor, Zuschläge zur Vermögenssteuer zu erheben.

Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt nach 12 Jahren. Zur besonderen Sicherung der Kapitalrückzahlung ermächtigt der Gesetzentwurf die Reichsregierung, die einzelnen Vermögenssteuerpflichtigen nach dem Verhältnis ihres steuerbaren Vermögens zur Aufbringung des Kapitalbedarfs heranzuziehen.

Es haften also für Kapital und Zinsen dieser Anleihe anteilig die gesamte deutsche Wirtschaft, Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft sowie jeder, der über steuerpflichtiges Vermögen verfügt.

Die Anleihe ist bei den Darlehnskassen des Reiches beleihbar. Die Einführung zum Börsenhandel erfolgt sofort nach Ausgabe der Stücke.

Bedingungen.

Die Zeichnung findet vom 15. August ab statt.

Bestimmung über den Zeichnungsschluss bleibt vorbehalten.

1. Zeichnungsstelle, Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bei der Zeichnungs-Abteilung der Reichshauptbank, Berlin C 2, Breite Straße 8/9 (Postcheckkonto 96300), und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Staatsbanken der Länder und ihrer Zweiganstalten, der Preuß. Central-Genossenschaftskasse in Berlin, sowie sämtlicher im amtlichen Prospekt angegebener Geldinstitute und ihrer Zweiganstalten erfolgen. In diesem Falle entstehen hinsichtlich der Lieferung der Stücke und der Zahlung des Zeichnungspreises Rechtsbeziehungen nur zwischen dem Zeichner und der Annahmestelle.

2. Einteilung, Zinsentlauf, Einlösung der Anleihe.

Die Anleihestücke und die Zinscheine lauten auf Mark in der Weise, daß 4,20 Mk. gleich 1 Dollar sind. Die Anleihe ist ausgefertigt in Stücken von 4,20 M. = 1 Dollar, 8,40 M. = 2 Dollar, 21 M. = 5 Dollar, 42 M. = 10 Dollar, 105 M. = 25 Dollar, 210 M. = 50 Dollar, 420 M. = 100 Dollar, 2100 M. = 500 Dollar, 4200 M. = 1000 Dollar.

Die Anleihestücke von 4,20 M., 8,40 M. und 21 M. werden ohne Zinscheine ausgegeben; sie werden am 2. September 1935 mit einem Aufgeld zum Nennwert von 70 vom Hundert eingelöst.

Die Anleihestücke von 42 Mark und darüber sind mit Zinscheinen versehen, zahlbar jährlich einmal am 1. September. Der Zinsfuß beträgt 6 Prozent. Der Zinsentlauf beginnt am 1. September 1923. Der erste Zinschein ist am 1. September 1924 fällig. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt am 2. September 1935 zum Nennwert.

Die Stücke, sowie die Zinscheine werden in Mark eingelöst, wobei der Dollar zu dem Durchschnitt der amtlichen Berliner Notierung des Mittelkurses für Auszahlung New-York in der Zeit vom 15. Juli bis 14. August einschließlich umgerechnet wird. Der Einlösungskurs wird amtlich bekanntgegeben.

3. Zeichnungspreis, Einzahlung.

Der Zeichnungspreis beträgt, soweit die Zeichnung in einer der nachstehend verzeichneten Devisen erfolgt, bis auf weiteres 95 Prozent, für die Einzahlung in Mark bis auf weiteres 100 Prozent; eine Erhöhung des Zeichnungspreises bleibt vorbehalten. Die Einzahlung muß am Tage der Zeichnung geleistet werden. Bei Ueberweisung von Markbeträgen gilt als Zeichnungs- und

Zahlung der Zins, an dem die Ueberweisung bei der Annahmestelle zur Gutschrift gelangt. Für Mark-Einzahlungen wird der Dollar umgerechnet zu dem letzten vor dem Zeichnungstage notierten amtlichen Berliner Mittelkurs für Auszahlung New-York. Von Devisen (Noten, Schecks, Auszahlung) sind zur Einzahlung zugelassen amerikanische Dollars, Pfunde Sterling, holländische Gulden, schweizerische Franken, norwegische Kronen, spanische Peseten, argentinische Pesos, japanische Yen. Die Kosten der Einziehung der Valutenschecks sind von den Zeichnern zu tragen. Bei Zahlung mit Valutenschecks werden die üblichen Laufzinsen in Abzug gebracht. Das Wertverhältnis der einzelnen Währungen zum Dollar wird für die Zwecke der Einzahlung besonders bekanntgegeben und ist bei den Annahmestellen zu erfahren.

Spitzenbeträge werden in Mark vergütet, und zwar bei eingereichten Noten zum Mittelkurs für Auszahlung der letzten Berliner Notierung vor dem Zeichnungstage alsbald, bei Schecks und Auszahlungen erst nach Eingang der Gutschriftsanzeige aus dem Auslande und zum Kurse des Tages, an dem die Gutschriftsanzeige bei der Reichsbank in Berlin eingeht.

Dollarhochanweisungen werden zum Nennwert zuzüglich der jeweiligen Zinsen von 1/2% im Monat (im Monat August zu 102%) wie Dollars in Zahlung genommen.

Voranmeldungen werden angenommen. Sie sind am ersten Zeichnungstage zu berücksichtigen, und zwar, soweit die Einzahlung in Mark erfolgt, zu dem für diesen Tag maßgebenden Kurse, soweit sie in Devisen erfolgt, zu den bei den Annahmestellen zu erfahrenden Umrechnungskursen. Bei der Zeichnung findet keine Verrechnung von Stückzinsen statt; an ihre Stelle treten gegebenenfalls Erhöhungen der Zeichnungskurse.

4. Zuteilung der Stücke.

Gezeichnete und bezahlte Beträge gelten als voll zuteilt, solange die Zeichnung nicht geschlossen ist. Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden herartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Annahmestellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung kann nicht stattgegeben werden.

5. Ausgabe der Stücke.

Die Anleihestücke werden mit Verschleusung hergestellt werden. Mit der Ausgabe wird Mitte September dieses Jahres begonnen werden. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen.

It die Zahlung mit Scheck oder Auszahlung erfolgt, so werden die Stücke erst nach Werteingang geliefert.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im August 1923.

*) Die Prospekte sind bei allen Banken, Bankiers, Sparkassen und ihren Verbänden sowie Kreditgenossenschaften erhältlich.

Turn-Verein Neuenbürg.
Morgen Sonntag abend 7/8 Uhr findet im Lokal eine **Versammlung** statt, zu welcher vollzähliges Erscheinen notwendig ist. Gau-turnfest, Finanzfragen, Schauturnen.
Der Vorstand.

Die Frau
von Dr. med. Paull. Mit 65 **Abbildungen.** Jah.: Der weibliche Körper, Periode, Ehe und Geschlechtstrieb, Schwangerschaft, Verhütung und Unterbrechung der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Prostitution, Geschlechtskrankheiten, Wechseljahre usw. Kart.: 84000, geb. 114000 u. Porto freibl. **Verlag Heßab, Berlin-Tempelhof. 110.**

Bezirkswirtschaftsverein Neuenbürg.
Von heute ab treten folgende Preise in Kraft:
Lagerbier 0,3 Ltr. 27000 Mark,
" 0,7 Ltr. Fl. 70000 Mark,
Exportbier 0,3 Ltr. 32000 Mark,
" 0,7 Ltr. Fl. 80000 Mark,
" 0,5 Ltr. Fl. 65000 Mark,
1/2 Ltr. Wein 70000 Mark,
1 Ltr. Most 70000 Mark,
1 Glas Brantwein 15—20000 Mark.

Gottesdienste in Neuenbürg
Sonntag, den 12. August.
11. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest.
Gedenntag für die Brüder an Abel und Ahr.
10 Uhr Pred. (Mc. 12, 41—44; Lied 339).
Defan Dr. Regerlin.
Gesang des Kirchenchors: Sei getrennt bis an den Tod.
11 Uhr Christenlehre (Echter); Defan Dr. Regerlin.
Die Bibelfunde am Mittwoch unterbleibt wegen Schulfreien.

Katholisch, Gottesdienste in Neuenbürg
Sonntag, den 12. August.
9 Uhr Predigt und Kant. 2 Uhr Anbacht.
Mittwoch, 15. August.
Fest Maria Himmelfahrt.
9 Uhr Predigt und Kant. 2 Uhr Anbacht.
Methodisten-Gemeinde Neuenbürg
Sonntag vorm. 10 Uhr Gottesdienst. 11/12 Uhr Sonntagsschule.
Mittwoch abend 8 Uhr Bibelstunde.

